

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 13

02.04.2016

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 5. April 2016, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
 - a) allgemein
 - b) Neubau einer Produktions- und Logistikhalle mit Bürotrakt, Moosweide, Flnr. 2672, Gmkg. Rain
2. Bebauungsplan Nr. 49 „Burggasse“: Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und sonstiger Einwander sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur verkürzten öffentlichen Auslegung
3. Bebauungsplan Nr. 45 „SO Saisonarbeiterunterkünfte“: Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
4. Änderung Bebauungsplan „Oberer Kirschbaumweg“ für Flnrn. 1289/3, 1290/4 und 1290/8, jeweils Gmkg. Rain: Behandlung der Stellungnahmen
5. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Rain
6. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Verfahren Ellgau II - Dorferneuerung Gemeinde Ellgau, Landkreis Augsburg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ellgau II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am :

Dienstag, dem 31.05.2016, um 19:00 Uhr,

Ort: Gasthaus „Zum Floß“, Hauptstraße 22, 86679 Ellgau.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei.

Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach, 17.03.2016
Manfred Pfeiffer, Baurat

Fälligkeit der Vorauszahlung für Wasser- und Kanalgebühren

Am 1. April 2016 wird die Vorauszahlungsrate für Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Es werden keine Vorauszahlungsbescheide zugestellt. Die Höhe der Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte aus der Wasser- und Kanalgebührenabrechnung 2015. Soweit der Stadt Rain ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die fällige Vorauszahlung abgebucht. Alle Zahlungspflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden hiermit aufgefordert, für die rechtzeitige Zahlung zu sorgen.

Hundesteuer

Die Fälligkeit der Hundesteuer ist am 1. April jeden Jahres. Erstmals beträgt die Hundesteuer dieses Jahr 50,00 € und die Ermäßigte 25,00 €. Wir bitten um Einzahlung bzw. Überweisung. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird der fällige Betrag von der Kasse der Stadt Rain abgebucht. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass jeder Hundehalter laut Satzung verpflichtet ist, seinen über vier Monate alten Hund bei der Stadt Rain (Zimmer 24, Tel. 09090/703-223, Herr Geck), anzumelden. Sollte ein Hund noch nicht gemeldet sein, ist dies nachzuholen.

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.